

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter  
**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg  
**Band:** 62 (1979-1980)

**Artikel:** Herrschaft und Kirche in Vuissens im Mittelalter und in der frühen Neuzeit  
**Autor:** Tremp-Urz, Kathrin / Tremp-Urz, Ernst / [s.n.]  
**Kapitel:** 1: Die Anfänge der Herrschaft Vuissens  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-339594>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## *1. Die Anfänge der Herrschaft Vuissens*

Die Ursprünge der Herrschaft Vuissens liegen wie die Anfänge des Dorfes überhaupt im Dunkeln. Im Gegensatz zum Nachbardorf Démoret, das mit seiner dem heiligen Mauritius geweihten Kirche und dem daraus gebildeten Ortsnamen «Domnus (= Dominus, im Sinne von Sanctus) Mauritius» tief ins frühe Mittelalter hinabreicht<sup>3</sup>, liegen die Verhältnisse in Vuissens weniger klar. Ein Ortsname «Wissingos», der auf eine frühmittelalterlich-völkerwanderungszeitliche Besiedlung durch einen Germanen namens «Wisso» hinweisen könnte, lässt sich allenfalls rekonstruieren<sup>4</sup>. Er besitzt aber weniger Beweiskraft als die Gegenargumente, die eher für eine allmähliche Besiedlung in einer späteren Ausbauphase sprechen.

Einmal ist das Klima in Vuissens besonders rauh, kein Wald oder Hügel schützt das nur leicht gewellte, rund 700 Meter über Meer gelegene Plateau vor den einfallenden Nord- und Westwinden. Dazu gesellt sich eine ungünstige Bodenbeschaffenheit, das Gemeindegebiet ist durchsetzt von Quellen, Sümpfen und kleinen Wasserläufen; hier entspringt denn auch mitten aus den schwerbödigen Wiesen die Kleine Glâne. Ein flüchtiger Blick auf die Flurnamen genügt, um die Konstanz dieser topographischen Verhältnisse in den vergangenen Jahrhunderten zu bestätigen: In den Güterverzeichnissen von 1382 und 1415<sup>5</sup> und auf dem Katasterplan von 1746<sup>6</sup> dominieren neben den Bezeichnungen für Wald und Gehölz die Toponyme, in denen von Sumpf und Gewässern die Rede ist<sup>7</sup>. Das Gelände war also zum größten Teil eher siedlungsungünstig, mußte dem Wald abgerungen und zudem entsumpft werden. Solche Umstände wirkten kaum einladend auf landsuchende Bauern, erst ein starker Bevölkerungsdruck und knapper werdende Anbauflächen in den günstiger gelegenen Dörfern der Umgebung mochten sie zur Urbarisierung von Vuissens bewogen haben. Wohl handelte es sich dabei um einen länger-dauernden Prozeß, dessen Zeitraum nur schwer abzuschätzen ist.

<sup>3</sup> Siehe unten Kapitel 4, Anm. 197.

<sup>4</sup> P. Aebischer, *Les noms de lieux du Canton de Fribourg*, ASHF 22 (1976), S. 216.

<sup>5</sup> AEF Grosses Font-Vuissens, Nr. 107, 67.

<sup>6</sup> AEF Plan E 52.

<sup>7</sup> Z. B. «La Palluz», «Es Mossy», «En Margny», «Les Grands Marais», «Es Sécheron», «Es Gottalets», «Fin de la Fontanaz», «Es Praz du Riau».

Die Kolonisation scheint zuerst die westlich und nordwestlich gelegenen Teile des heutigen Gemeindegebietes erfaßt zu haben, hier bedecken nämlich im Katasterplan des 18. Jahrhunderts mehr Flurnamen eine kleinere, zerstückelte Fläche als im Osten und Süden, wo die Waldgrenze des großen, zusammenhängenden Forstes bis in die Neuzeit hinein vor den anrückenden Bauern zurückweichen mußte.

Einen weiteren Hinweis auf die verhältnismäßig späte Entstehung von Vuissens liefert die kirchliche Einteilung, die durch das ganze Mittelalter unverändert geltende Zugehörigkeit des Dorfes zur Pfarrei Démoret. Die Pfarreibildung, wie sie sich im Mittelland ungefähr im 7.–9. Jahrhundert auf der Grundlage der damals bestehenden Siedlungen vollzog, hatte in großen Zügen Bestand bis ins Spätmittelalter<sup>8</sup>. Nachträglich sich entwickelnde Dörfer und sogar Städte konnten das festgefügte Pfarreiensystem nur in Ausnahmefällen sprengen<sup>9</sup>. Deshalb mußte das «nachgeborene» Vuissens bis 1536 in Démoret kirchgenössig bleiben und erlangte höchstens die Errichtung einer eigenen Kaplanei, obwohl es als Zentrum einer Herrschaft das Nachbardorf an Bedeutung eindeutig überflügelt hatte.

Ein letztes Indiz für unsere These ergibt sich aus dem archäologischen Befund: Außer zwei Grabhügeln aus der älteren Eisenzeit im Wald «La Rigne» südlich des Dorfes sind bisher auf dem Gemeindepark Boden weder prähistorische noch spätere Entdeckungen gemacht worden<sup>10</sup>.

Wenn wir alle hier angeführten Argumente sorgfältig gegeneinander abwägen, kommen wir zum Schluß, daß die Besiedelung von Vuissens in größerem Umfang vermutlich erst im Zuge des hochmittelalterlichen Landesausbaus erfolgte. Entsprechend dem allgemeinen wirtschaftlichen und bevölkerungsmäßigen Aufschwung, den das Abendland nach dem Jahr 1000 erlebte<sup>11</sup>, wäre die Dorf-

<sup>8</sup> Siehe J. P. Kirsch, *Die ältesten Pfarrkirchen des Kantons Freiburg*, FG 24 (1917), S. 75–142.

<sup>9</sup> Etwa Freiburg, das vor 1182 Pfarrei und sogar ein eigenes Dekanat wurde (L. Waeber, *La paroisse de St-Nicolas des origines jusqu'au début du XVI<sup>e</sup> s.*, in: *Fribourg-Freiburg 1157–1481*, Freiburg 1957, S. 260–287); Greyerz erlangte die eigene Pfarrei 1254, Corbières aber erst im 17. Jh. (A. Dellion, *Dictionnaire historique et statistique des paroisses catholiques du Canton de Fribourg*, 12 vols., Fribourg 1894–1901, vol. 7, S. 5ff., vol. 4, S. 277ff.).

<sup>10</sup> Nach einer freundlichen Mitteilung des kantonalen archäologischen Dienstes von Freiburg.

<sup>11</sup> G. Fourquin, *Le temps de la croissance*, in: *Histoire de la France rurale*, ed. G. Duby, vol. 1, Paris 1975, S. 373ff.

bildung also kaum vor dem 11./12. Jahrhundert anzusetzen, freilich in Anknüpfung an eine schon vorher bestehende kleinere Siedlung. Ob bei diesem Prozeß der planende Wille eines adeligen Kolonизаторs bestimmend mitwirkte, oder ob die bäuerliche Initiative selbstständig am Werk war – diese Frage soll einstweilen offengelassen werden.

Sichere Zeugnisse für das Bestehen des Dorfes Vuissens und – vielleicht nicht zufällig – zugleich für die Herrschaft Vuissens setzen im späten 12. Jahrhundert ein. Im Traditionenbuch des Zisterzienserklosters Hauterive erscheint in einer undatierten Notitia, die um 1180/90 entstanden ist, ein «Turumbertus sacerdos de Guicens» als erstgenannter Zeuge bei einer Schenkung der Herren von Surpierre<sup>12</sup>. Aus dieser Quelle lassen sich für die Anfänge der Herrschaft Vuissens bereits zwei nicht unerhebliche Feststellungen ableiten:

- Das «de Guicens» bezeichnet hier die Herkunft Turumberts aus Vuissens oder möglicherweise seine Zugehörigkeit zu einem Adelsgeschlecht «von Vuissens». Daß er als Priester in Vuissens amtiert hätte, ist nämlich mit Sicherheit auszuschließen; denn «sacerdos» bezeichnet wie «presbiter» in den zeitgenössischen Quellen nicht einen Kleriker an sich, sondern in Ableitung von der ursprünglichen Bedeutung für den Bischof als «Voll»-Priester im theologischen Sinn einen Priester von der kirchlich und sozial gehobenen Stufe des Pfarrers oder Dekans<sup>13</sup>. In Vuissens, das wie erwähnt zur Pfarrei Démoret gehörte, konnte es aber damals allerhöchstens einen «clericus» als «capellanus» geben. Wo Turumbert sein geistliches Amt ausübte, teilen die Quellen allerdings nicht mit<sup>14</sup>.
- Die Anwesenheit Turumberts als erster Zeuge bei der genannten Zinsschenkung Wilhelms von Surpierre in Lussy (bei Villaz-

<sup>12</sup> Liber donationum Alteripe, ed. J. Gremaud, ASHF 6 (1896), Nr. 231; bei dem im Anschluß an die zitierte Stelle erwähnten «Rodulfus clericus frater eius de Suprapetra» bezieht sich das «eius» nicht auf Turumbert, sondern auf den Donator Wilhelm von Surpierre selber.

<sup>13</sup> Cf. Ch. du Fresne, Seigneur du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, t. VII, S. 254f. – Die Unterscheidung zwischen «presbiter/sacerdos» und «capellanus/clericus» wird besonders dort gut sichtbar, wo der Pfarrer und spätere Dekan Cono von Ecuvillens/Seedorf und sein Kaplan Peter von Estavayer-le-Gibloux gemeinsam auftreten, z.B. in Liber don. Alteripe, Nr. 148, 149.

<sup>14</sup> Trotz der Seltenheit des Namens Turumbert ist es uns nicht gelungen, ihn mit einem der für damals bekannten Priester dieses Namens zu identifizieren.

St-Pierre im Glânetal), noch vor dem eigenen Bruder Wilhelms, dem «clericus» Rudolf, weist auf eine einflußreiche Stellung hin, vielleicht begründet durch Verwandtschaft mit den Rittern von Surpierre. Daß Turumbert zur gleichen gesellschaftlichen Schicht gehörte wie sie, nämlich zum Adel, kann jedenfalls vermutet werden. In diesem Fall würde er als erster nach Vuissens benannter Adeliger zu gelten haben.

Einige Jahre später werfen neue Quellen mehr Licht auf die Anfänge der Herrschaft Vuissens. Kurz nach 1200 erscheint in einer Notitia des gleichen Traditionenbuches ein «Petrus miles de Vicens» als Donator von Güterbesitz, wiederum in Lussy<sup>15</sup>; er wird im gleichen Text als Sohn des Hugo Fontana bezeichnet. Hugo Fontana seinerseits kann aufgrund der überlieferten Zeugnisse verhältnismäßig gut erfaßt werden: Im Gefolge der Herren von Montsalvens trat er als Zeuge auf, zusammen mit den Herren von Font und von St-Martin-du-Chêne, zwei alten und bedeutenden Dynastengeschlechtern des Landes<sup>16</sup>. Über seine Frau, die zuerst mit einem Raymund von Villaz-St-Pierre verheiratet war, stand Hugo Fontana mit den Rittern von Villaz-St-Pierre in Verbindung und dadurch indirekt auch mit den Rittern von Surpierre und den Herren von Font<sup>17</sup>; neben den genealogischen Zusammenhängen weist Güterbesitz am gleichen Ort ebenfalls auf Verwandtschaft zwischen den Fontana/Vuissens und den Rittern von Surpierre hin<sup>18</sup> – diese Beobachtung bekräftigt die vorhin über den Priester Turumbert geäußerten Vermutungen. Hugo Fontana erscheint auch als Grundherr in Junières südöstlich von Yverdon, wo u.a. der Priester Humbert von Yverdon sein Pächter war<sup>19</sup>. Besitz der Familie Fontana lag ferner nachweisbar im Gebiet von Arrissoules bei Yvonand<sup>20</sup>.

Aus all diesen Angaben können wir schließen, daß die Fontana zum einheimischen Adel der Westschweiz gehörten, der seit dem 11./12. Jahrhundert als die herrschaftsausübende Schicht des Landes faßbar wird. Dabei stützten sie sich einerseits auf den eigenen Besitz

<sup>15</sup> Liber don. Alteripe, Nr. 312.

<sup>16</sup> Liber don. Alteripe, Nr. 176.

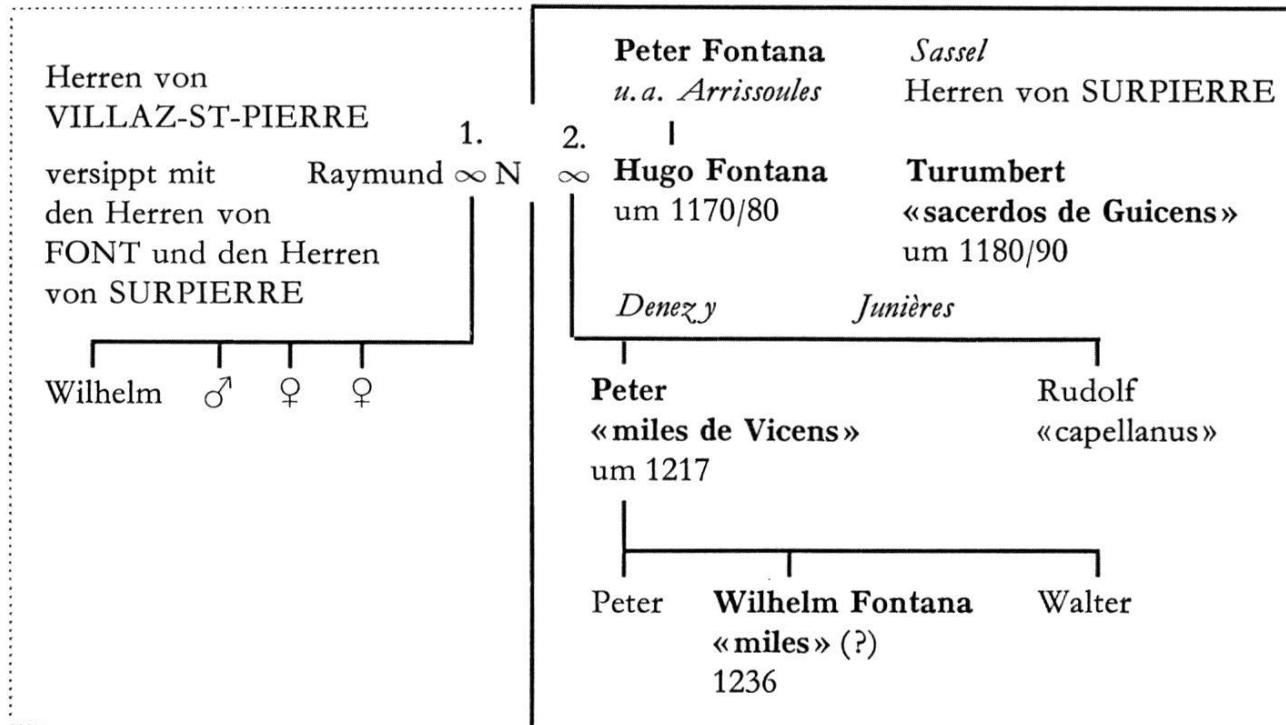
<sup>17</sup> Liber don. Alteripe, Nr. 91, 141/207, 142, 223; Cartulaire de Montheron, MDR 1, 12/3, S. 42.

<sup>18</sup> In Coterel/Coudray bei Lussy, Liber don. Alteripe, Nr. 298, 312.

<sup>19</sup> Cartulaire de Montheron, S. 25.

<sup>20</sup> Liber don. Alteripe, Nr. 253.

Taf. 1: Verwandtschaftliche Zusammenhänge der ersten Herren von Vuissens



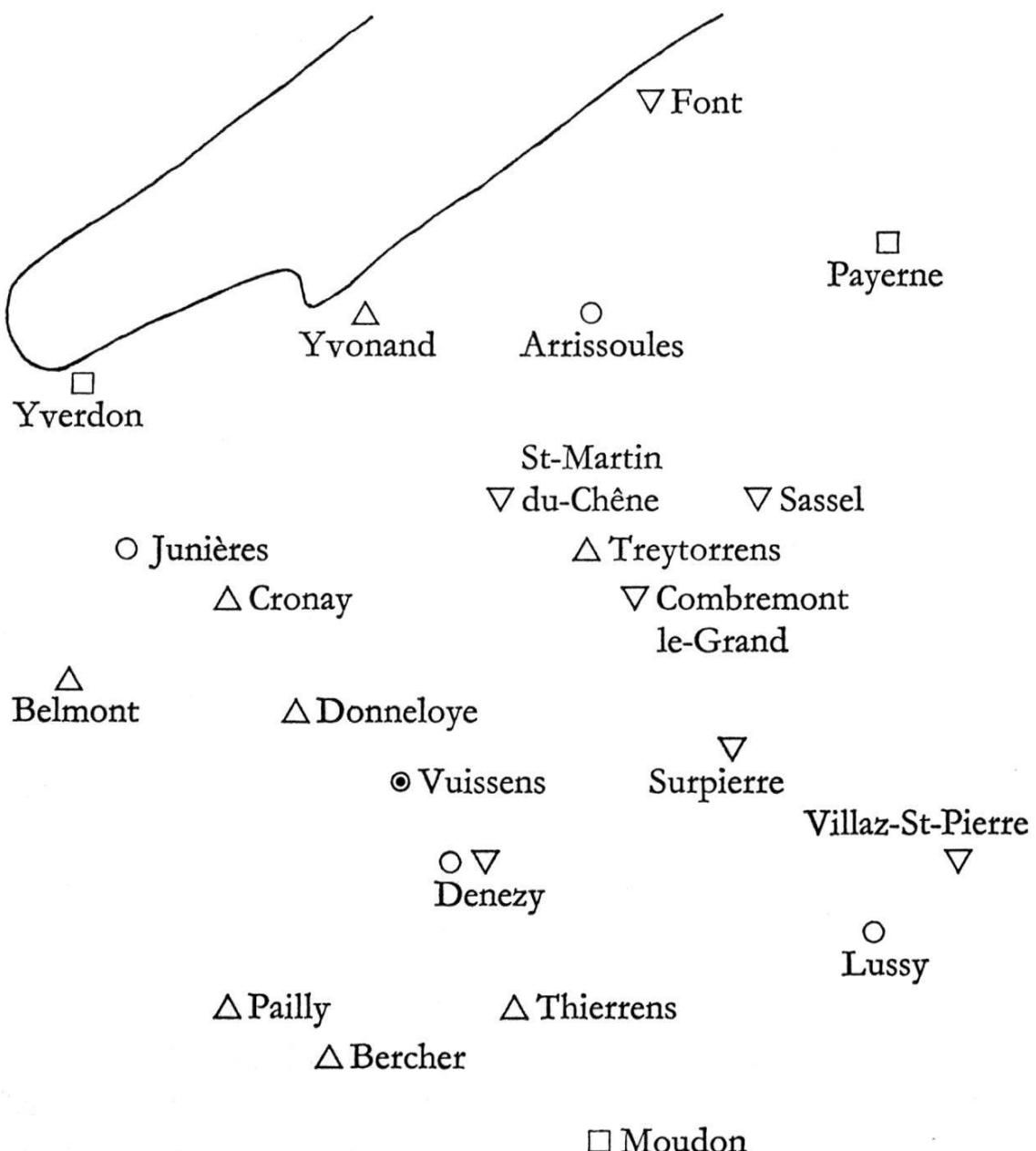
an Grund und Boden und die daraus abgeleitete Gewalt über Menschen, andererseits auf vasallitische oder verwandtschaftliche Bindungen an noch mächtigere Familien des sog. dynastischen Adels. Der Grundbesitz der Fontana lässt sich nur vage auf das Gebiet vom Glânetal und Broyetal bis zum Neuenburgersee eingrenzen (siehe Taf. 2); eine lebensmäßige Abhängigkeit kann gegenüber den Herren von Montsalvens, die als Teilerben der erloschenen Herrschaft Glâne auch die Herren von Font zu Vasallen hatten, angenommen werden<sup>21</sup>, vielleicht auch gegenüber den Grafen von Gruyère<sup>22</sup>. Was die Fontana von den andern Adelsfamilien unterscheidet, ist ihr Name: Er leitet sich nicht von einer Ortschaft oder einer Stammburg ab, welche Ausgangspunkt oder Zentrum ihrer Herrschaft gebildet hätten, sondern vom Flurnamen «Fontana» = Quelle, der wegen seines häufigen Vorkommens nicht zu lokalisieren ist<sup>23</sup>. Erst in der zweiten faßbaren Generation, eben bei «Petrus miles de Vicens»,

<sup>21</sup> Liber don. Alteripe, Nr. 176.

<sup>22</sup> Liber don. Alteripe, Nr. 175; Cartulaire de Hautcrêt, MDR 1, 12/2, S. 147f.

<sup>23</sup> Ein Zusammenhang der Familie mit der Diana-Quelle südlich von Vuissens ist wohl nicht anzunehmen, cf. P. Aeberhard, La fontaine de Diane de Vuissens, Schweizer Volkskunde 18 (1928), S. 1–7; siehe auch H. de Vevey, Les chevaliers de Vuissens, Der Schweizer Familienforscher 18 (1951), S. 65–68.

Taf. 2: Karte der Verwandschafts- und Besitzverhältnisse der ersten Herren von Vuissens



Zeichenerklärung :

- Besitz der Familie Fontana/Vuissens
- ▽ verwandschaftliche oder lebensrechtliche Beziehungen
- △ weitere Adelsgeschlechter des 12. Jh.
- städtische Zentren

erfolgt eine namensmäßige Fixierung und Einengung auf ein bestimmtes Herrschaftsgebiet, bei gleichzeitigem Verzicht auf das Patronym Fontana, nachdem bereits der Priester Turumbert den Namen Vuissens in noch nicht eindeutiger Form getragen hatte. Nun kommt auch die Zugehörigkeit zum Ritterstand als niederem Adel im «miles»-Titel klar zum Ausdruck, bei Hugo Fontana ließ sie sich nur indirekt erschließen. In der dritten Generation kann wieder eine – zeitweilige? – Rückkehr zum angestammten Patronym beobachtet werden, sofern «Willelmus Fontana ... miles», der 1236 für Graf Rudolf von Gruyère zusammen mit den Rittern von Donneloye und Cronay als Zeuge auftritt<sup>24</sup>, mit dem zweitgenannten Sohn Peters von Vuissens identisch ist.

Im Vergleich mit den Nachbardörfern, die nachweislich bereits nach der Mitte des 12. Jahrhunderts als Herrschaften in der Hand ritterbürtiger Familien existierten, wie Denezy, Thierrens, Cronay, Donneleye, Treytorrens, Sassel<sup>25</sup>, erscheint Vuissens mit der ersten zweifelsfreien schriftlichen Erwähnung kurz nach 1200 verhältnismäßig spät als Herrschaft. Etwas weiter zurück könnte allenfalls die Burgenarchäologie den Anfang der Herrschaft Vuissens setzen; denn der Bau eines befestigten Wohnsitzes und die dadurch sich vollziehende Absonderung von der bäuerlichen Bevölkerung gehört zu den wichtigsten Elementen hochmittelalterlicher Herrschaftsbildung<sup>26</sup>. Ohne daß am Schloß von Vuissens bisher genaue Untersuchungen vorgenommen wurden, sind Sachverständige der Ansicht, der an der Südwestecke befindliche Turm sei der Kern der Anlage und reiche in seinem ältesten Baubestand möglicherweise ins 12. Jahrhundert zurück<sup>27</sup>.

Ist also die Herrschaft Vuissens im ausgehenden 12. Jahrhundert entstanden? Vielleicht aus einem Konzentrationsvorgang des vorher weitgestreuten Besitzes der Familie Fontana heraus, oder gar als deren Rodungsgründung im Zuge des hochmittelalterlichen Landesausbaus, ausgehend von einer in Ansätzen schon bestehenden

<sup>24</sup> M. Reymond, L'abbaye de Montheron, MDR, 2, 10, S. 207, document 9.

<sup>25</sup> Cf. die entsprechenden Artikel im DHV.

<sup>26</sup> Cf. Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, hg. v. H. Patze, 2 Bde., Vorträge und Forschungen 19 (1976); G. Fournier, Le château dans la France médiévale, Paris 1978.

<sup>27</sup> Nach Auskunft von Herrn Ph. Jaton, Leiter der archäologischen Gruppe des Seminars.

Siedlung und im Zusammenwirken mit ansässigen oder zugezogenen Bauern? Eine endgültige Antwort auf diese Frage lässt sich auf der Basis der vorhandenen Quellen wohl nicht geben.

## *2. Die Herren von Vuissens bis 1591/98*

Von den Anfängen bis zum Übergang unter die unmittelbare Herrschaft von Freiburg am Ende des 16. Jahrhunderts waren nicht weniger als 13 verschiedene Geschlechter nacheinander im Besitz von Vuissens. Ihnen wenden wir uns in diesem Kapitel zu. Dabei stehen weniger die genealogischen Zusammenhänge im Vordergrund, denn diese sind bereits in einer früheren Arbeit dargestellt worden<sup>28</sup>; unsere Aufmerksamkeit gilt mehr der sozialen Zuordnung der jeweiligen Herrschaftsinhaber, ihren Standesattributen, dem Lebensstil, den Familien- und Erbverhältnissen, d.h. den qualitativen Aspekten, in denen sich die gesellschaftliche Stellung der Herren und ihrer Familien konkretisierte.

Als erstes Geschlecht nach den Fontana im Besitz der Herrschaft Vuissens erscheinen 1283 – nach einem Unterbruch der Quellen von fast 50 Jahren! – die Herren von St-Martin-du-Chêne. Sie galten schon zur Zeit des Hugo Fontana als eine der mächtigsten Adelsfamilien des nördlichen Waadtlandes und waren Herren über die Dörfer Chêne, Pâquier, Chavannes-le-Chêne, Rouvray, Arrissoules, Cronay, Bioley-Magnoud, Molondin und teilweise Yvonand. Gelegentlich wird auch Vuissens bereits zum ursprünglichen Herrschaftsgebiet von St-Martin gerechnet<sup>29</sup>, was indessen für das 12. und beginnende 13. Jahrhundert höchstens im indirekten Sinne einer Lehensherrschaft über die Fontana zutreffen kann<sup>30</sup>. Später ist es ihnen offenbar gelungen, die Herrschaft Vuissens direkt an sich zu ziehen.

Die Herren von St-Martin konnten trotz ihrer ausgedehnten Besitzungen und trotz der auch das Hochgericht umfassenden Rechte über ganze Dörfer<sup>31</sup> nie eine dynastisch geschlossene Territorialherrschaft

<sup>28</sup> A. d'Amman, *La seigneurie de Vuissens*, AF 11 (1923), S. 156–168, 215–221, 277–288, 12 (1924), S. 28–33, 64–69.

<sup>29</sup> O. Chambaz, *Les Seigneurs de St-Martin-du-Chêne*, R HV 18 (1910), S. 234; DHV II, S. 604.

<sup>30</sup> Siehe oben zu Anm. 16.

<sup>31</sup> *Cartulaire de Hautcrêt*, S. 70–72.